

März 2010

Soziale und berufliche Integration für Asylsuchende (N) – Argumentarium

(Zugang zu Bildungs-, Beschäftigungs- und Integrationsprogrammen für Asylsuchende in den Gemeinden)

Ziel

Das vorliegende Papier dient als Grundlage für die Diskussion von Strategien im Zusammenhang mit der Planung und Gestaltung des Integrationsprozesses von Personen mit N-Ausweis, welche in den Gemeinden wohnhaft sind. Insbesondere im Hinblick auf die Frage des Für und Widers der Finanzierung entsprechender Angebote, werden die relevanten Argumente und Fragen im Sinne eines Argumentariums aufgeführt.

Ausgangslage

Die Anzahl Personen mit N-Ausweis, welche in die Gemeinden zugewiesen werden und vom Bundesamt für Migration (BFM) noch keinen definitiven Entscheid erhalten haben, bewegt sich auf konstant hohem Niveau. In der Vergangenheit konnten diese Personen durch die kommunalen AsylkoordinatorInnen in verschiedene Bildungs- und Beschäftigungsangebote platziert werden, welche durch den Kanton Zürich (bzw. das Bundesamt für Migration) finanziert wurden. Zurzeit haben Personen mit N-Ausweis nur noch einen sehr eingeschränkten Zugang zu diesen Angeboten. Von Qualifikationsprogrammen sind sie bereits vollständig ausgeschlossen. Der Kanton Zürich beruft sich hierbei auf die neue Asylverordnung des Kantons Zürich, welche am 25.05.2005 in Kraft gesetzt wurde. Danach sind die Aufgaben im Zusammenhang mit der Bildung und Beschäftigung von Asylsuchenden in der Verantwortung der Gemeinden (Asylverordnung Art. 6, Abs. 2) und durch diese zu finanzieren.

Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass ein grosser Teil aller Asylsuchenden, welche den Gemeinden zugeteilt werden, aufgrund einer vorläufigen Aufnahme bzw. einer Anerkennung als Flüchtling im Kanton Zürich bleiben. Gleichzeitig erhalten viele Asylsuchende aufgrund der gegenwärtigen Verzögerung bei der Bearbeitung der Asylgesuche durch das BFM, erst zu einem späteren Zeitpunkt eine vorläufige Aufnahme oder eine Anerkennung. Es ist deshalb wichtig, vom ersten Tag an – ab Zuweisung Gemeinde – konkrete Schritte im Hinblick auf eine nachhaltige Integration aufzugleisen. Bleiben diese Schritte aus, ist die erfolgreiche soziale und berufliche Integration in Frage gestellt oder zumindest erschwert. Dies gilt in besonderem Masse für den Spracherwerb. Es lohnt sich daher, integrative Massnahmen unabhängig vom Status so früh wie möglich zu planen und umzusetzen.

Prinzip der Gegenleistung

Die Sozialarbeitenden orientieren sich auch in der Arbeit mit Asylsuchenden am Prinzip der Leistung und Gegenleistung. Dies geschieht auf der Basis des kantonalen Sozialhilfegesetzes (Art. 3b), welches auch für den Bereich der Asylfürsorge Gültigkeit hat. Ein erfolgreicher Integrationsprozess gelingt nur auf der Basis einer verbindlichen Zusammenarbeit. Für diese grundlegend ist die Forderung der Sozialhilfe nach einer Arbeits- bzw. Integrationsleistung. Erfahrungsgemäss ist es für das Herstellen einer verbindlichen Zusammenarbeit wichtig, die Asylsuchenden möglichst früh nach der Platzierung in eine Gemeinde mit der Forderung nach einer konkreten Gegenleistung, welche auch die Chance der beruflichen und sozialen

Integration erhöht, zu konfrontieren. Mit Blick auf die Öffentlichkeit lässt sich feststellen, dass Asylsuchende, welche eine Integrationsleistung erbringen, in den Gemeinden auf mehr Verständnis/Akzeptanz stossen. Sowohl die lokale Bevölkerung als auch die lokalen Behörden erwarten von den Betreuenden und den Asylsuchenden eine Gegenleistung für die von der öffentlichen Hand erbrachten Unterstützungsleistungen.

Integrationsleistung der Programme

Ziel des Integrationsprozesses ist eine selbständige Lebensführung im Rahmen der gegebenen individuellen und gesellschaftlichen Möglichkeiten. Gute Kenntnisse der deutschen Sprache sind die Basis für eine erfolgreiche soziale und berufliche Integration und erhöhen die Chance für eine Anstellung auf dem Arbeitsmarkt. Eine erfolgreiche berufliche Integration setzt zudem spezifische Sozialkompetenzen und eine Vertrautheit mit der Schweizer Alltags- und Arbeitskultur voraus. Im Rahmen von Bildungs- und Beschäftigungsprogrammen werden deshalb den Teilnehmenden nebst Sprachkenntnissen auch fachspezifische Kenntnisse und soziale Kompetenzen vermittelt. Dadurch werden die Schlüsselqualifikationen für den Einstieg ins Erwerbsleben gefördert. Zusätzlich erhalten die Teilnehmenden gezielte Unterstützung bei der Stellensuche oder der Suche nach Anschlusslösungen.

Gefahr der chronifizierten Sozialhilfeabhängigkeit reduzieren

Bei Sozialhilfebeziehenden, welche über keine Tagesstruktur verfügen, besteht die Gefahr der Chronifizierung von Sozialhilfebezug und Perspektivlosigkeit. Eine solche Chronifizierung geht häufig mit einer Verschlechterung des Gesundheitszustandes einher, welche sich wiederum negativ auf den Integrationsprozess auswirkt. Erfahrungsgemäss erhöht das Fehlen einer geregelten Tagesstruktur zudem die Gefahr der weiteren sozialen Isolation. Der Zusammenarbeit auf der Basis des Gegenleistungsprinzips wird dementsprechend ein besonders hoher Stellenwert beigemessen. Eine wichtige Aufgabe/Leistung der Bildungs- und Beschäftigungsprogramme besteht darin, einer Chronifizierung der Sozialhilfeabhängigkeit entgegen zu wirken.

Sozialer Frieden

Eine zentrale Aufgabe der Sozialhilfe (Unterstützung und Betreuung vor Ort) ist der Erhalt des sozialen Friedens in den Gemeinden. Erfahrungsgemäss erhöht eine fehlende Tagesstruktur bzw. Perspektive die Wahrscheinlichkeit abweichenden Verhaltens der Betroffenen. Die Folgekosten polizeilicher Interventionen sind in der Regel bedeutend höher als die effektiven Kosten präventiv wirkender Integrationsprogramme.

Gute Kenntnisse der Dossierstruktur

Grundvoraussetzung für die Diskussion der angezeigten Integrationsmassnahmen mit den kommunalen Behörden sind profunde Dossierkenntnisse. Es kann z.B. festgestellt werden, dass Asylsuchende aus diversen Bürgerkriegsländern erfahrungsgemäss äusserst selten in ihr Herkunftsland zurück kehren bzw. ausgeschafft werden können. Dies gilt zurzeit z.B. für die Asylsuchenden aus Eritrea, Somalia, Irak, Sri Lanka etc. Vor diesem Hintergrund ist es für die Diskussion mit den kommunalen Behörden z.B. wichtig zu wissen, wie viele Fälle in der Gemeinde aus welchen Herkunftsländern stammen. Dies trägt dazu bei, dass die entsprechende Diskussion vor dem Hintergrund der konkreten Perspektive des oder der betreffenden Asylsuchenden erfolgen kann. Eine Integrationsleistung bzw. deren Finanzierung muss immer für den Einzelfall angeschaut und begründet werden.

Prüfen lokaler Angebote vor Ort

In Zusammenarbeit mit den kommunalen Behörden lohnt es sich zu prüfen, welche Angebote im Bereich der Bildung und Beschäftigung für MigrantInnen im lokalen Umfeld bestehen. Teilweise gibt es kostengünstige Programme durch private Anbieter vor Ort oder es können spezifische Angebote im Rahmen der Regelstruktur für die Asylsuchenden zugänglich gemacht werden (z.B. Kurse für Erwerbslose und SozialhilfeempfängerInnen etc.).